

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



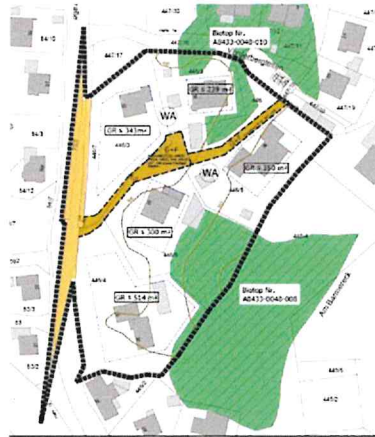
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 „Östliche Walchenseestraße“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 22.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 21 „Östliche Walchenseestraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen, den Entwurf des Planes gebilligt und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 4a BauGB bekanntgegeben.

Für den Planbereich ist der Entwurf für die Frühzeitige Beteiligung vom 21.07.2021 maßgebend.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus nachfolgender Darstellung:



Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe

vom 05. August 2021 bis 06. September 2021

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung abrufen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Infoblatt Datenerhebung Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. über unsere Internetseite <https://www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise> aufrufbar ist.

Angeheftet am:

29.07.2021

Abgenommen am:

07.09.2021



Wallgau, **29.07.2021**

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister